

Staatlich oder privat versichert? Kein Gegensatz!

Deutschland war weltweit der Vorreiter, Österreich folgte kurz darauf. Seit dem späten 19. Jahrhundert gibt es in beiden Ländern eine gesetzliche Sozialversicherung. Viele sehen dies vor allem als Errungenschaft der Arbeiterbewegung jener Zeit. Andere argumentieren: Der deutsche Reichskanzler Bismarck wollte mit seiner Sozialpolitik der erstarkenden Arbeiterbewegung den Wind aus den Segeln nehmen.

Wie dem auch sei: Ziel der Sozialversicherung ist die kollektive, vom Staat garantierte Absicherung gegen existenzbedrohende Risiken. Dazu wurden öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten gegründet. In Österreich waren dies 1887 die gesetzliche Unfallversicherung, 1889 die Krankenversicherung und 1906 die Pensionsversicherung für Angestellte. Österreichs Arbeiterinnen und Arbeiter wurden erst 1938 durch den „Anschluss“ an das Deutsche Reich in die Pensionsversicherung eingegliedert.

Die österreichische Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung für alle ArbeiterInnen, AngestellInnen, Bauern/Bäuerinnen, Selbständigen und freiberuflich Tätigen. Wer eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausübt, ist quasi automatisch versichert. Der Versicherungsschutz besteht bei Unfall, Krankheit und Invalidität ohne Wartefrist. Nur bei der Pensionsversicherung muss mindestens 15 Jahre lang eingezahlt werden, bevor jemand im Alter einen Pensionsanspruch hat. Öffentlich-rechtliche Versicherer sind gezwungen, jede/n Versicherungspflichtige/n aufzunehmen. Höhe der Beiträge und Ausmaß der Leistungen sind dabei gesetzlich festgelegt, Angehörige sind beitragsfrei mitversichert. Im Gegensatz dazu gilt für private Versicherungen Vertragsfreiheit: Versicherte können die Versicherung und den gewünschten Schutz frei wählen; umgekehrt können Versicherer bestimmte Kunden ablehnen.

Die österreichische Sozialversicherung wird im Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet: Die laufenden Ausgaben der Versicherung werden unmittelbar durch Beiträge der versicherten Erwerbstätigen finanziert. Wenn die Beiträge – wie im Fall der Pensionsversicherung – nicht ausreichen, muss die Lücke aus allgemeinen Steuermitteln geschlossen werden. Im Gegensatz dazu funktionieren private Versicherungen immer nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Dabei finanzieren die Versicherten mit ihren Prämien einen Deckungsstock, der bei Bedarf zur Deckung der Ausgaben verwendet wird.

Grundlage der Beitragszahlungen in der Sozialversicherung sind Arbeitseinkommen bzw. Erwerbseinkünfte. Die Höhe der Beiträge ist unabhängig vom Alter, vom Gesundheitszustand oder von der Anzahl der mitversicherten Familienangehörigen. Im Gegensatz dazu wird die Prämie in der privaten Versicherung auf Basis des zu

versichernden Risikos und der Höhe der erwarteten Leistung ermittelt. So zahlen z.B. Jüngere und Gesündere bei einer Risiko-Lebensversicherung oder bei einer privaten Krankenversicherung deutlich niedrigere Prämien. Ältere bzw. kranke Menschen zahlen hingegen mehr.

Die gesetzliche Sozialversicherung bietet jedem und jeder von uns einen „Mindestschutz“. Wer seinen gewohnten Lebensstandard im Alter behalten, die ÄrztInnen frei wählen oder auch als Selbständige/r gegen den Ausfall des Einkommens vorsorgen will, muss sich zusätzlich absichern.